

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 75

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit für
den Neubau eines Rad-/Geh-
wegs mit Strassenkorrektion
an der Kantonstrasse K 41,
Abschnitt Ruefswil–Hofstatt,
Gemeinden Luthern und
Ufhusen**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Neubau eines Rad-/Gehwegs mit Strassenkorrektion an der Kantonsstrasse K 41, Abschnitt Ruefswil–Hofstatt, Gemeinden Luthern und Ufhusen, zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 3,5 Millionen Franken zu bewilligen.

Die Kantonsstrasse K 41 Hüswil–Luthern verbindet das Lütherntal mit der Hauptverkehrsachse K 18 / K 11 Wolhusen–Willisau–Kantonsgrenze Bern. Die K 41 ist stark befahren. Die Kiestransporte aus den verschiedenen Abbaugruben in diesem Tal führen auf der Kantonsstrasse zu starkem Lastwagenverkehr. Anlagen für Radfahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger fehlen. Die Fahrbahn in der Kurve Eimatt ist schmal und unübersichtlich. Dadurch ist die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden vor allem im Winter beeinträchtigt.

Im Projekt vorgesehen sind im Wesentlichen die Verlängerung des bestehenden Rad-/Gehwegs ab Ruefswil bis Hofstatt und eine Strassenkorrektion mit Anpassung der Luthern-Verbauung und dem Neubau einer Güterstrassenbrücke im Gebiet Eimatt. Der Strassenausbau wird mit dem Bau des ARA-Sammelkanals koordiniert. Mit den vorgesehenen Massnahmen werden alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere die schwächeren, besser geschützt, und die gefährliche Kurve entlang der Schachenfluh wird saniert. Mit der Verlängerung des Rad-/Gehwegs entsteht eine sichere Schul- und Arbeitswegverbindung für Radfahrende und eine durchgehende Radwegverbindung aus dem Raum Willisau in das Lütherntal.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Neubau eines Rad-/Gehwegs mit Strassenkorrektion an der K 41, Abschnitt Ruefswil–Hofstatt, Gemeinden Luthern und Ufhusen. Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen den Neubau eines Rad-/Gehwegs und die Korrektion der Strasse entlang der Schachenfluh im Gebiet Eimatt mit Anpassung der Luthern-Verbauung und dem Neubau einer Güterstrassenbrücke.

I. Vorgeschichte

Die Kantonsstrasse K 41 Hüswil–Luthern verbindet das Lutherntal mit der Hauptverkehrsachse K 18 / K 11 Wolhusen–Willisau–Kantongrenze Bern. Die Strasse ist stark befahren. Der Lastwagenverkehr von und zu den verschiedenen Kiesgruben im Lutherntal ist sehr hoch. Eine Radverkehrsanlage entlang der K 41 ist im Radroutenkonzept 1994 nicht enthalten. Luthern ist als einzige Gemeinde im Kanton Luzern noch nicht an eine Abwasserreinigungsanlage angeschlossen. Der Grundsatzentscheid des Bundes für einen Beitrag an die Kosten der projektierten ARA-Leitung von Ruefswil bis Luthern-Bad liegt seit längerer Zeit vor. Falls mit den Bauarbeiten für die Leitung mit Kosten von rund sieben Millionen Franken nicht unverzüglich begonnen werden kann, entfallen die Bundesbeiträge von insgesamt 2,6 Millionen Franken. Bei einem gleichzeitigen Bau des Kanals und der Strasse im Abschnitt Ruefswil–Hofstatt kann das Verfahren für den Erwerb von Grund und Rechten beschleunigt und der sofortige Baubeginn für die Leitung, der für die Leistung des Bundesbeitrags erforderlich ist, sichergestellt werden. Mit der gemeinsamen Ausführung der beiden Bauvorhaben können zudem während der Bauzeit die Verkehrsbehinderungen gesamthaft wesentlich reduziert und die Unfallrisiken beträchtlich gesenkt werden. Die gleichzeitige Ausführung der Vorhaben führt ferner zu Kosten einsparungen.

II. Bedürfnis

Der Bau des Radwegs ist im Radroutenkonzept 1994 nicht enthalten. Die Strassenbreite der K 41 beträgt auf dem Abschnitt Ruefswil–Hofstatt im Mittel ca. 5,5 m. Der Lastwagenverkehr für Kies- und Holztransporte aus dem Lutherntal ist stark. Für Fussgängerinnen und Fussgänger und für Radfahrende besteht keine separate Verkehrsfläche. Die Strasse ist deshalb für schwächere Verkehrsteilnehmende gefährlich.

Mit dem Bau eines Rad-/Gehwegs kann die Lücke zwischen dem bestehenden Rad-/Gehweg Hüswil–Ruefswil und dem Raum Hofstatt geschlossen werden. Es entsteht eine sichere Schul- und Arbeitswegverbindung für Radfahrende und eine durchgehende Radwegverbindung aus dem Raum Willisau ins Lütherntal.

Die Kurve Schachenfluh im Gebiet Eimatt ist wegen der schlechten Sichtverhältnisse sehr gefährlich. Weitere Gefahrenpotenziale stellen die verwitternde Sandsteinwand und im Winter der Eisschlag aus der Schachenfluh-Wand dar.

III. Planung

Die Planung der beiden Bauvorhaben wurde durch den erforderlichen Ausbau des ARA-Sammelkanals für die Gemeinde Lüthern ausgelöst. Die Projektierungsarbeiten für das Strassenbauvorhaben richteten sich nach der generellen Linienführung der Abwasserleitung. Um die Koordination sicherzustellen, wurden die Planungsarbeiten für die beiden Bauvorhaben durch das gleiche Ingenieurbüro ausgeführt. Für die Strassenkorrektion Eimatt in der Kurve Schachenfluh wurden Varianten- und Machbarkeitsstudien mit Kostenschätzungen ausgearbeitet. Die anfänglich vorgesehene, kostengünstige Lösung einer Sanierung mittels Felsabtrag an der Schachenfluh konnte aufgrund dieser Studien nicht weiterverfolgt werden.

IV. Projekt

1. Neubau eines Rad-/Gehwegs Ruefswil–Hofstatt

Der Rad-/Gehweg soll westlich der Kantonsstrasse K 41 geführt werden. Ab dem bestehenden Rad-/Gehweg im Gebiet Ruefswil bis zur Schachenfluh wird der 2,20 m breite Rad-/Gehweg auf einer Länge von rund 710 m durch einen 1,50 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt. Im Bereich Schachenfluh entfällt der Grünstreifen aus Platzgründen auf einer Länge von rund 240 m. Die Breite des Rad-/Gehwegs beträgt hier 2,50 m. Er wird mit einem überhöhten Randstein von der Fahrbahn abgetrennt. Auf dem folgenden Streckenabschnitt Schachenfluh bis Hofstatt wird der Radweg auf einer Länge von rund 1225 m wiederum mit einem Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt. Die Ausbaubreiten der Radverkehrsanlage entsprechen den Vorgaben des Rad routenkonzepts. Mit dem 1,50 m breiten Grünstreifen, der den Radweg von der Fahrbahn trennt, kann für die Radfahrerinnen und Radfahrer ein Sicherheitsabstand geschaffen werden. Im Weiteren dient der Grünstreifen als Versickerungsfläche für das Oberflächenwasser der Strasse und im Winter als Deponiefläche für den von der Fahrbahn geräumten Schnee.

2. Strassenkorrektion Eimatt

Die ursprüngliche Projektidee, im Bereich Eimatt die Felswand auf der Innenseite der Kurve abzutragen und so die Sichtverhältnisse zu verbessern, konnte leider nicht weiterverfolgt werden, obwohl diese Lösung kostengünstig wäre. Untersuchungen am Fels haben gezeigt, dass dessen Standfestigkeit infolge unregelmässiger Felsstrukturen keinen steileren Böschungswinkel zulässt. Eine flachere Böschungsneigung bei einer maximalen Felshöhe von 14 m hätte zu grosse Eingriffe in die Landschaft verursacht. Aufgrund der schwierigen geologischen Gegebenheiten ist nun vorgesehen, den nötigen Raum für den Kurvenausbau und für den Rad-/Gehweg durch eine steilere Böschung zur Luthern mit Hartverbau zu schaffen. Hydraulische Abflussberechnungen haben gezeigt, dass auch nach dieser geringfügigen lokalen Verengung in der Luthern genügend Wasser abfliessen kann. Mit der vorgesehenen neuen Verbauung der Luthern ist es möglich, die Strassenachse um rund 3 Meter ostwärts zu verschieben und die Liniendurchführung der Strasse ohne störende Eingriffe in die Landschaft zu verbessern. Die Kantonsstrasse K 41 wird im Gebiet Eimatt auf einer Länge von rund 500 m auf 6,30 m verbreitert und ausgebaut. Die bestehende Strassenentwässerung wird angepasst.

Die im Gebiet Eimatt östlich der Kantonsstrasse liegende Strasseneinmündung ist so schmal, dass ein Kreuzen von Fahrzeugen im Einmündungsbereich nicht möglich ist. Die Abbiegeradien der Einmündung sind zu klein. Von der Güterstrasse kann nur unter Benützung der Gegenfahrbahn in die Kantonsstrasse eingebogen werden. Zudem ragen die Widerlager der anschliessenden Brücke sehr weit in das Normalabflussprofil der Luthern hinein und verursachen dort einen gefährlichen Engpass. Mit dem vorgesehenen Neubau dieser rund 50 Jahre alten Brücke und der Anpassung des Einmündungsbereichs können die Verkehrssicherheit und der Hochwasserschutz wesentlich verbessert werden.

Gleichzeitig soll an der Schachenfluhwand eine umfassende Felsreinigung durchgeführt werden. Loses Felsmaterial in der Wand und am Böschungsfuss wird entfernt. Zum Schutz der Verkehrsteilnehmenden vor Stein- und Eisschlag wird am Fuss der Felsböschung eine 2 Meter hohe Holzschutzwand erstellt.

3. Eckdaten der Bauvorhaben

Rad-/Gehweg:

Länge	2175,00 m
Breite bei 1,50 m breitem Grünstreifen	2,20 m
Breite ohne Grünstreifen	2,50 m

Strassenkorrektion Eimatt:

Länge	500,00 m
Fahrspurbreite	3,00 m
Kurvenverbreiterung	0,30 m

Güterstrassenbrücke Eimatt:

Länge	10,50 m
Breite	5,50 m

V. Auflage- und Bewilligungsverfahren

1. Planauflage

Die öffentliche Planauflage fand vom 6. September bis 5. Oktober 1999 statt. Es wurden drei Einsprachen eingereicht. Das Verkehrs- und Tiefbauamt konnte durch Verhandlung den Rückzug einer Einsprache erreichen. Über die beiden nicht zurückgezogenen Einsprachen hat der Regierungsrat mit der Projektbewilligung vom 17. Oktober 2000 entschieden (§ 71 Abs. 1 Strassengesetz).

2. Stellungnahme der Gemeinderäte

Die Gemeinderäte von Luthern und Ufhusen stimmen dem Projekt zu.

3. Stellungnahmen der Amtsstellen

Die beteiligten Amtsstellen stimmen dem Projekt grundsätzlich zu. Die eingereichten Vorschläge und Anträge werden im Rahmen der Detailbearbeitung geprüft und so weit möglich in das Detailprojekt aufgenommen. Die Bepflanzung wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Natur- und Landschaftsschutz geplant.

VI. Kosten und Finanzierung

1. Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 1999–2002 für die Kantonsstrassen sind die beiden Projekte wie folgt beschrieben:

K 41 Luthern / Ufhusen

Abschnitt Ruefswil–Hofstatt

Rad-/Gehweg westseits 2,20 m mit Trennstreifen 1,50 m

Ausbau im Zusammenhang mit ARA-Leitungsbau, Länge 2660 m

Kosten (Grobkostenschätzung)

Fr. 800 000.–

K 41 Luthern

Eimatt

Kurvenausbau zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

(Massnahme noch offen), Länge 350 m

Kosten (Grobkostenschätzung)

Fr. 600 000.–

Das vorliegende Projekt entspricht grundsätzlich diesen Vorgaben des Bauprogramms.

Im Bauprogramm 1999–2002 werden der «Rad-/Gehweg Ruefswil–Hofstatt» und der «Kurvenausbau Eimatt» mit Grobkostenschätzungen von 800 000 Franken und von 600 000 Franken getrennt aufgeführt. Der Neubau des Rad-/Gehwegs Ruefswil–Eimatt und die Strassenkorrektion Eimatt stellen aber aufgrund der neuen Erkenntnisse aus der Projektierungsphase ein zusammenhängendes Bauvorhaben dar. Für das Finanzreferendum folgt aus dem Grundsatz der Einheit der Materie, dass Ausgaben, zwischen denen eine enge sachliche Verbindung besteht, zusammenzurechnen sind (vgl. Bundesgerichtsentscheid 118 Ia 190 ff.). Im vorliegenden Fall bedingen sich die Ausgaben für den Rad-/Gehweg und die Ausgaben für die Strassenkorrektion gegenseitig und dienen einem gemeinsamen Zweck. Die Ausgabenposten sind daher zusammenzurechnen.

2. Kosten

Neubau Rad-/Gehweg:

Landerwerb, Vermessung und Vermarchung

Fr. 186 000.–

Bauausführung

Fr. 1 253 000.–

Unvorhergeschenes und Rundung

Fr. 103 000.–

Honorare

Fr. 148 000.–

Total Investitionskosten Rad-/Gehweg

Fr. 1 690 000.–

Strassenkorrektion (Kurvenausbau, Kunstbauten und Verbauung der Luthern):

Landerwerb, Vermessung und Vermarchung	Fr. 48 500.—
Bauausführung	Fr. 1 502 500.—
Unvorhergesehenes und Rundung	Fr. 91 000.—
Honorare	Fr. 168 000.—
<hr/>	<hr/>
Total Investitionskosten Strassenkorrektion	Fr. 1 810 000.—
<hr/>	<hr/>
Total Baukosten	Fr. 3 500 000.—

Weil die zusammengerechneten Baukosten mehr als drei Millionen Franken betragen, steht die Bau- und Kreditbeschlusskompetenz dem Grossen Rat zu (§ 46 Abs. 1 Strassengesetz; StrG).

3. Finanzierung

Gemäss § 47 Absatz 1 StrG trägt der Staat die Kosten für den Kantonstrassenbau. Im Bauprogramm 1999–2002 für Kantonstrassen vom 13. Oktober 1998 werden für die Projekte «Rad-/Gehweg Ruefswil–Hofstatt» und «Kurvenausbau Eimatt» Grobkostenschätzungen von 0,8 und 0,6 Millionen Franken aufgeführt. Die baulichen Massnahmen waren zum damaligen Zeitpunkt noch offen. Aufgrund der detaillierten Kostenberechnung mit Preisstand Juni 2000 beantragen wir Ihnen einen Gesamtkredit von 3,5 Millionen Franken. Die Abweichung ergibt sich zur Hauptsache daraus, dass die ursprüngliche Projektidee bei der Strassenkorrektion Eimatt nicht umgesetzt werden kann. Diese Korrektion erfordert einen vollständigen Neubau der Strasse und der Strassenentwässerung entlang der Schachenfluh, einen Ausbau der Luthernverbauung sowie eine Anpassung der Güterstrasseneinfahrt mit neuer Brücke im Gebiet Eimatt. Überdies haben die in letzter Zeit markanten Preissteigerungen im Bauwesen die Baukosten weiter erhöht.

VII. Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- 2001 Landerwerb, Ausarbeitung des Ausführungsprojekts und Ausschreibung der Baumeisterarbeiten
- 2001–2002 Ausführung der Baumeisterarbeiten
- 2001–2002 Ausführung der Schlussarbeiten und Inbetriebnahme

Der Strassenbau erfolgt gleichzeitig mit dem Bau der ARA-Leitung in diesem Abschnitt. Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden, dass kein Referendum zustande kommt und dass die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 17. Oktober 2000

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Max Pfister
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Dekret**über einen Sonderkredit für den Neubau eines
Rad-/Gehwegs mit Strassenkorrektion an der
Kantonsstrasse K 41, Abschnitt Ruefswil-Hofstatt,
Gemeinden Luthern und Ufhusen**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

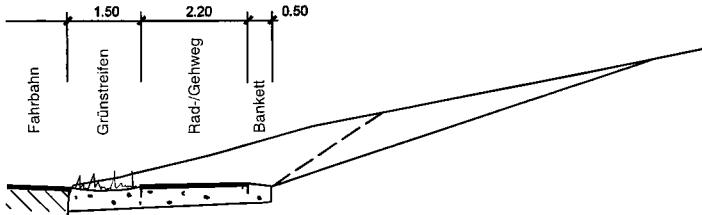
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000,
beschliesst:

1. Dem Projekt für den Neubau eines Rad-/Gehwegs mit Strassenkorrektion, Kantonsstrasse K 41, Abschnitt Ruefswil-Hofstatt, Gemeinden Luthern und Ufhusen, wird zugestimmt und dessen Ausführung – gleichzeitig und abgestimmt mit dem Bau des ARA-Kanals – beschlossen.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 3 500 000.– (Preisstand Mai 2000) wird bewilligt.
3. Die Aufwendungen des Bauvorhabens von 3,5 Millionen Franken sind dem Vorschusskonto 61.20.53.501.00.764-46 zu belasten und jeweils auf Jahresende sowie nach Abschluss der Bauarbeiten auf Konto 61.20.53.501.00, Kantonsstrassenbau, zu übertragen.
4. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

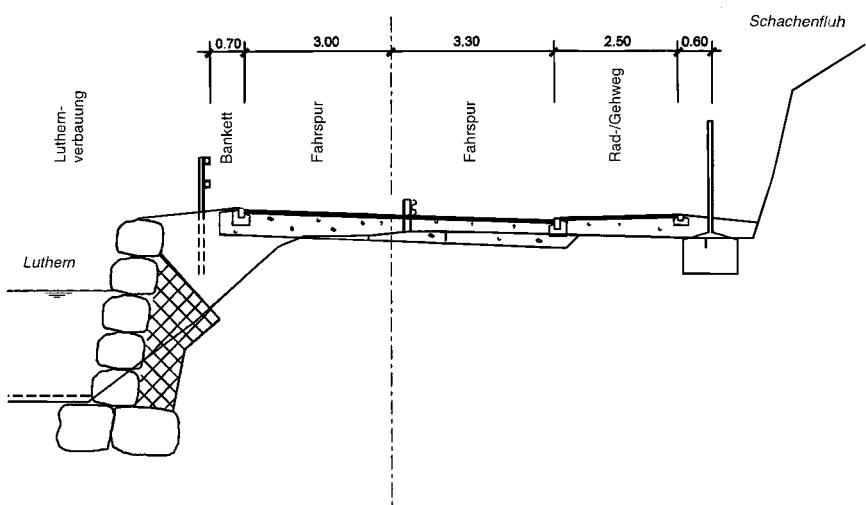
Luzern,

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Regelquerschnitte



Regelquerschnitt



Regelquerschnitt Bereich Schachenfluh/Eimatt

K 41 Luthern/Ufhusen, Hofstatt-Rueefswil, Rad-/Gehweg

Situation



